

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	20.09.2017
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	136/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	17.10.2017	öffentlich - Entscheidung

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen für Stadt und Landkreis Coburg - Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. für 2018

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Folgende Angebote hält die Beratungsstelle im Einzugsgebiet Landkreis Kronach, Landkreis Lichtenfels, Stadt Coburg und Landkreis Coburg vor:



- Beratung bezüglich Schwangerschaftsverlauf, Geburt und Stillen
- Beratung von Frauen, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder sozialen Situation in einen Schwangerschaftskonflikt geraten sind.
- Nachbetreuung von Frauen, die durch einen Schwangerschaftsabbruch in eine Konfliktlage geraten sind.
- Ausführliche Information über Vermittlung von Hilfen, die beim Austragen des Kindes in Betracht kommen (finanzielle Hilfe, Adoption).
- Begleitung bei „Vertrauliche Geburt“.
- Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Begleitung und Beratung von Frauen nach Verlust des Kindes durch Abgang oder Totgeburt.
- Betreuung von Frauen, während der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus.
- Beratung zu Fragen und Problemen mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr.
- Allgemeine Aufklärung für Ratsuchende über Familienplanung bzw. Verhütungsmittel

- Sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen in Schulklassen, Jugendgruppen und sonstigen Gruppen zu Fragen über Freundschaft, Liebe, Sexualität, Verhütung und Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch.

Im Jahr 2016 blieb die Anzahl der Ratsuchenden im Vergleich zum Vorjahr gleich. Zum ersten Mal wurde in 2016 eine „vertrauliche Geburt“ von den Fachkräften der Beratungsstelle begleitet und betreut. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass diese Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist und für die Beraterinnen eine besondere emotional Belastung darstellt. Bundesweit gab es seit Bestehen des Gesetzes bis Ende 2016, 169 „vertrauliche Geburten“.

Einen leichten Fallanstieg gab es im Bereich der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung. Die Problemlagen der Schwangeren sind dabei fast gleichgeblieben. Wohnungsnot oder prekäre Wohnsituationen sind mittlerweile in den Beratungsgesprächen oftmals Thema. Eine deutliche Veränderung hat sich bei der Herkunft der Ratsuchenden in 2016 ergeben. Aus „Nicht EU-Ländern“ kamen 11,6 % der Klientinnen in 2015, in 2016 verdoppelt sich fast der Anteil auf 22,5 %. Die größte Gruppe der Frauen/Paare stammen dabei aus Afrika (Somalia und Eritrea). Aufgrund der Sprachbarrieren erfordert die Beratung dabei viel Kreativität und führt oft nur zu Notlösungen. Ohne Unterstützung von ehrenamtlichen Übersetzern wäre eine Beratung und Versorgung meist nicht möglich. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung gehen die Fallzahlen langfristig gesehen zurück. Asylsuchende spielen in diesem Beratungsbereich keine große Rolle. Differenzierte statistische Auswertungen und Zahlen sind in dem Jahresbericht 2016 der Beratungsstelle (Anlage 1) zu finden.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird von der Regierung von Oberfranken gefördert. Die Stadt Coburg und die Landkreise Kronach, Lichtenfels sowie Coburg beteiligen sich an den von der Regierung von Oberfranken förderfähig anerkannten Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle mit einem Zuschuss von 30 % (in 2018 ca. 89.850 €). Nach der aktuellen Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz wird die Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen nach Einwohnerzahlen vorgenommen.

Die Aufwendungen für den Landkreis Coburg unterliegen damit Schwankungen. Für 2018 wird –analog 2017– ein Zuschussbedarf in Höhe von 29.000 € (Haushaltsstelle 0.4620.7070) eingeplant.

Der Anlage 2 ist die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg zu entnehmen.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag wird der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018 über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Die vorliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

III. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat